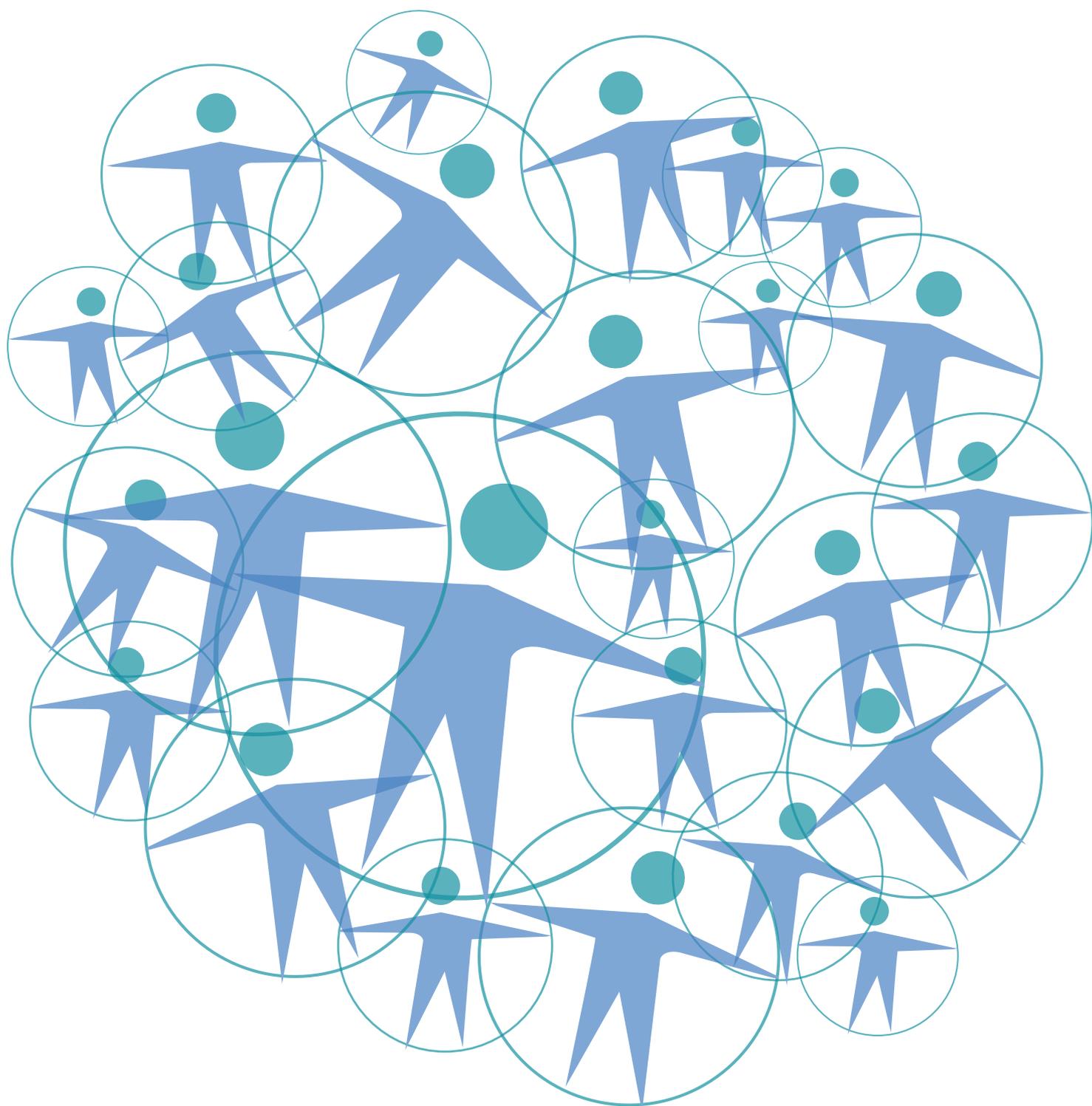


Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software

Autoren: Michael Löffler, Hans G. Zeger





Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software [Empfehlungen]

Autoren: Michael Löffler, Hans G. Zeger

Ausgabe 1.0 September 2012

© e-commerce monitoring GmbH 2012

ARGE DATEN Privacy Austria

Privacy ist unser Thema

ARGE DATEN Studie „Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software“ erschienen

Autoren: Michael Löffler, Hans G. Zeger

Datenschutz und Web 2.0 müssen sich nicht gegenseitig ausschließen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag der ARGE DATEN mit dem Titel „Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software“, die den datenschutzkonformen Einsatz von Facebook Like, Google+, Twitter Button und Google Analytics analysiert.

Eine Auswertung der Websites von mehr als 6.000 österreichischen Organisationen hat gezeigt, dass etwa 50% Tracking-Dienste zur Überwachung ihrer Website benutzen. Spitzenreiter ist Google-Analytics mit 50% (1.500) der untersuchten Organisationen, die Tracking-Dienste nutzen, immerhin 17% nutzen Facebook-Dienste (500), darunter der sogenannte Likelt-Button mit knapp 7% Anteil (200), fast ebensoviele den Twitter-Button.

Social Media Plug-ins

Wer beim Einsatz von Social Plug-ins die Anleitung der Betreiber der sozialen Netzwerke befolgt, verwendet das Tool im Interesse dieser Netzwerke und nicht im Interesse seiner Websitebesucher. Werden Social Plug-ins so verwendet wie Facebook und Co. das vorschlagen, kommt es bereits beim Aufruf einer Seite mit Social Plug-in zu Datenübertragungen an die sozialen Netzwerke. Ein Klick auf das Plug-in ist nicht notwendig. Websitebesuchern ist dies unklar und sie sind nicht mit einer derartigen Datenübertragung einverstanden. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Google Analytics

Googles Software zur Websiteanalyse - Google Analytics – arbeitet ähnlich. Auch in diesem Fall findet bereits beim Websiteaufruf eine Datenübertragung an Google statt und Websitebesucher haben keine Möglichkeit zu entscheiden ob sie damit einverstanden sind. Während Google Websitebetreibern ausschließlich statistische Auswertungen zur Verfügung stellt, werden die Daten der Besucher bei standardmäßiger Anwendung personenbezogen an Google übertragen. Google späht im Hintergrund das Surfverhalten sämtlicher Websitebenutzer aus und erfährt dadurch was sich einzelne Besucher auf Websites die Google Analytics verwenden, ansehen und wofür diese sich interessieren.

Studienergebnisse

Die Studie zeigt, welche technischen Abläufe beim Aufruf einer Seite mit Social Plug-in oder Google Analytics stattfinden. Diese Abläufe werden aus datenschutzrechtlicher Sicht analysiert. Es wird die datenschutzrechtliche Rollenverteilung zwischen Websitebetreiber und sozialem Netzwerkbetreiber bzw. Google geklärt. Behandelt werden die Auftraggeberpflichten und die Bestimmungen des internationalen Datenverkehrs. Datenschutzrechtliche Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind ebenfalls Teil der Studie.

Der letzte Teil der Studie widmet sich dem datenschutzkonformen Einsatz von Social Plug-ins und Google Analytics. Beispielhaft werden Möglichkeiten vorgestellt, wie datenschutzrechtliche Spannungspunkte und Rechtsverletzungen vermieden werden und Social Plug-ins bzw. Websiteanalysesoftware datenschutzkonform verwendet werden können.

Mehr Online: <http://www.argedaten.at/socialmedia/>

Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media Plug-ins und Websiteanalyse-Software

Autoren: Michael Löffler, Hans G. Zeger



Preis: 240,- EUR

(288,- inkl. USt)

Impressum

ARGE DATEN - Österreichische
Gesellschaft für Datenschutz
A-1160 Wien, Redtenbacherg. 20

Für Rückfragen, Auskunft und Kontakt
wenden Sie sich bitte an:
fon +43(0)676/9107032
fax +43(0)1/5320974
email info@argedaten.at

Registrierter Verein, Vereinsbehörde:
Bundespolizeidirektion Wien
ZVR: 774004629
DVR: 0530794
UID: ATU56627966

Servicebetrieb:
e-commerce monitoring GmbH,
HG Wien FN 224536 a
<http://www.e-monitoring.at>

MANAGEMENT SUMMARY

Zahlreiche österreichische Unternehmen und Behörden nutzen die vielfältigen Möglichkeiten von Social Media Plug-ins¹ (kurz: Social Plug-ins) und Websiteanalyse-Software². Diese Webtools erlauben ein rasches Feedback, welche Information, welche Marketingmaßnahme tatsächlich von der Internetgeneration beachtet und akzeptiert wird.

Vielen Organisationen ist jedoch nicht bewusst, dass sie damit im Regelfall eine personenbezogene Datenverarbeitung betreiben, die strengen gesetzlichen Regelungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) unterliegen.

Neben einer quantitativen Analyse der Verbreitung von Webtools bei österreichischen Einrichtungen³ (Behörden, Unternehmen, sonstige Organisationen und privat deklarierte Websites) bietet die Studie detaillierte Empfehlungen zum datenschutzkonformen Einsatz dieser Webtools.

Die Empfehlungen der Studie richten sich spezifisch an den Einsatz der im Detail beschriebenen Social Plug-ins und Websiteanalyse-Software, sind jedoch ganz generell auf jede Form individualisierender Webtools, insbesondere den sogenannten Cookies⁴ anwendbar.

Bei Einhaltung der Empfehlungen ist ein datenschutzkonformer Einsatz von Webtools möglich. Werden die Empfehlungen missachtet, drohen enorme Kosten in Form von Verwaltungsstrafen oder wegen nachträglich erforderlichen technisch aufwändigen Adaptionen.

-
- ¹ Bei Plug-ins handelt es sich um kleine Programme die von Dritten (Betreibern sozialer Netzwerke, Suchmaschinenbetreibern, Online-Marketing-Agenturen, uä.) angeboten werden und in Websites eingebunden werden können. Social Plug-ins ermöglichen Websitebesuchern das Interagieren mit sozialen Netzwerken.
 - ² Websiteanalyse-Software erstellt für Websitebetreiber Auswertungen über das Nutzungsverhalten von Websitebesuchern (Besucheranzahl, Interessen, Verweildauer uä.).
 - ³ Alle Einrichtungen wurden einer der vier Gruppen zugeordnet: private Webseiten ("Privat"), Webseiten "ausgewählter Kategorien", Webseiten von Organisationen sonstiger bekannter Kategorien ("sonstige Organisationen") und Webseiten, die (noch) keiner Kategorie zugeordnet werden konnten ("unbekannt"). Die ausgewählten Kategorien umfassen Webseiten des Bundes und ihm zuzurechnender Einrichtungen und Dienststellen ("BUND"), der Länder, inkl. ihnen zuzurechnenden Einrichtungen ("LAND"), der Gemeinden ("GEMEINDE"), sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen, wie z.B. Kammern, Sozialversicherungen, Verbände, Landtagsklubs, .. ("ÖFFENTLICH"), börsennotierte Unternehmen ("BÖRSE"), sonstige Einrichtungen die für Österreich besondere Bedeutung haben, Markt- oder Branchenführer sind ("VIP"). Unter "GESUND" wurden die Websites aller Einrichtungen zusammen gefasst, die Gesundheitsdienste im Sinne des GTeG anbieten, also Spitäler, Ärzte, Labors, Apotheken. Unter "PARTEI" finden sich die Webseiten der in Österreich tätigen Parteien, Teilorganisationen und Fraktionen. Banken, Privatversicherungen und sonstige Finanzdienstleister wurden unter "FINANZ" zusammen gefasst, Internetanbieter wurden als "PROVIDER" ausgewiesen. Unter den "sonstigen Organisationen" finden sich unter anderem Handelsbetriebe, Versandhäuser, Gewerbebetrieb, Schulen, Universitäten, Sozialeinrichtungen, Tourismusbetriebe, Vereine usw., soweit sie nicht börsennotiert sind oder als Branchenführer kategorisiert sind. Die Zuordnung erfolgte unter Heranziehung öffentlicher Quellen, wie Amtskalender, Branchenverzeichnisse, Firmenbücher, Angaben auf der analysierten Website, Domainangaben.
 - ⁴ Bei Cookies handelt es sich um kleine Textdateien die Websites bei deren Aufruf auf dem Computer von Websitebesuchern abspeichern können, um darin Informationen über diese zu hinterlegen. Oftmals werden Cookies dazu verwendet wiederkehrende Websitebesucher zu erkennen.

WEBTOOLS ALS NÜTZLICHE HELFER UND TRACKING-WERKZEUGE

Nie besuchte Webseiten oder uninteressante Informationen lassen sich auf diese Weise rasch identifizieren, Mängel in der Informationsdarstellung beheben. Richtig eingesetzt erfüllen Social Plug-ins und Websiteanalyse-Werkzeuge wichtige Funktionen zur Qualitätsverbesserungen.

Diese Webtools erlauben jedoch auch eine umfassende Kontrolle des Verhaltens der Internetnutzer und Webseitenbesucher. Einerseits durch den Websitebetreiber selbst, andererseits aber auch durch jene Unternehmen, wie Facebook, Google und Co, die diese Webtools bereitstellen.

Diese mit "tracking" und "targeting" umschriebenen Methoden individuelles Benutzerverhalten über lange Zeiträume und viele Webseiten hinweg zu beobachten und daraus die geheimen Interessen und Wünsche der Nutzer zu identifizieren, ist äußerst umstritten. Der Gesetzgeber hat darauf seit 2006 mit einem ganzen Paket von Maßnahmen zum Schutz der Internetnutzer und deren Privatsphäre reagiert. Diese Maßnahmen sind in Österreich im Telekommunikationsgesetz (TKG 2003) und im Datenschutzgesetz (DSG 2000) seit Ende 2011 verbindlich und umfassend geregelt.

Meist werden die Datenschutzregeln für Webseiten als "Cookie-Regelungen" in der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Studie wählt einen anderen, systematischeren Ansatz. Sie betrachtet jede Form von Individualisierung der Webseitennutzung und sieht in der Verwendung von Cookies nur eine mögliche technische Umsetzungsform.

Ausgangspunkt dieser Studie war die technische Analyse der öffentlich verfügbaren Informationen zu den Webtools der Websites von rund 4.100 österreichischen Einrichtungen.

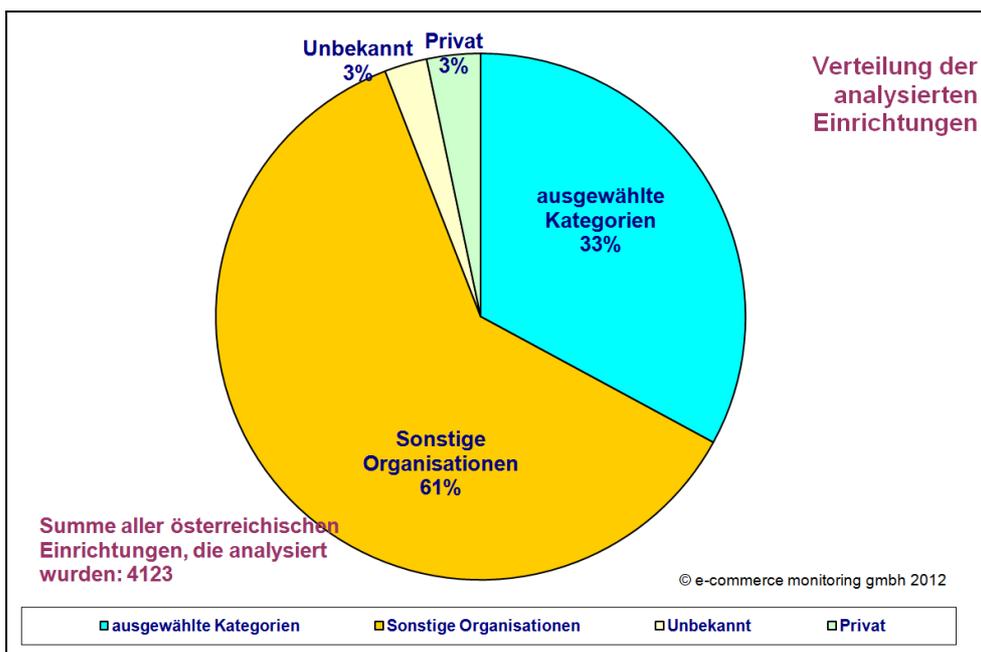


Abbildung 1: Verteilung der untersuchten Einrichtungen

Rund 67% der Websites der analysierten Einrichtungen verwenden irgendwelche Webtools zur Websiteanalyse.

Generell kann gesagt werden, dass Einrichtungen die Webtools verwenden, meist mehrere Webtools einsetzen.

Die Studie analysiert im Detail Social Plug-ins der sozialen Netzwerke Facebook Likelt⁵, Google +1⁶ und Twitter Button⁷, sowie die Websiteanalyse-Software Google Analytics⁸, in Hinblick auf einzuhaltende, datenschutzrechtlichen Bestimmungen und stellt beispielhaft Lösungen zum datenschutzkonformen Einsatz dieser Technologien vor.

39% der analysierten Websites⁹ verwenden eines der in der Studie behandelten Webtools, 28% verwendeten irgendwelche andere Webtools.

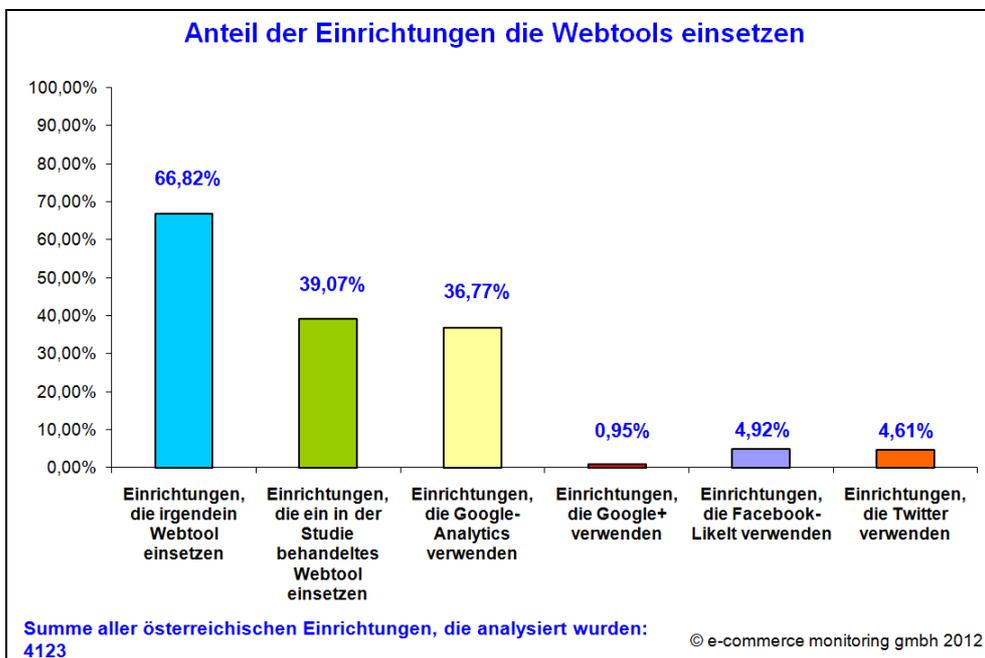


Abbildung 2: Anteil der Einrichtungen die Webtools einsetzen

Auffälligstes Merkmal der quantitativen Analyse war die herausragende Bedeutung von Google Analytics. Praktisch alle Einrichtungen, die ein in dieser Studie behandeltes Webtool verwenden, verwenden zumindest auch Google Analytics.

Google Analytics kann als "Einstiegsdroge" für den Einsatz von Websiteanalyse-Werkzeugen angesehen werden.

⁵ <http://www.facebook.com/>

⁶ <https://plus.google.com/>

⁷ <https://twitter.com/>

⁸ <http://www.google.com/intl/de/analytics/>

⁹ Die Websiteanalyse erfolgte durch Auswertung der abgerufenen Webtools die im Rahmen eines Webseitenaufrufes aktiviert wurden. Es wurden dabei die Websites nur stichprobenhaft abgerufen, meist erfolgte der Abruf der Einstiegsseite ("Homepage") und einiger nachfolgender Seiten. Es kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden, dass in tieferliegenden Links ("Deep-Links") noch weitere Webtools verborgen sind, die in dieser Studie nicht berücksichtigt werden konnten.

Weitgehend ein Minderheitenprogramm ist Google+ mit weniger als 1% der untersuchten Einrichtungen. Aber auch der Facebook-Likelt-Button und der Twitter-Button werden weniger intensiv eingesetzt, als es sich die Anbieter wünschen.

Die Unterschiede in der Häufigkeit des Einsatzes werden noch deutlicher, wenn nicht alle Einrichtungen global betrachtet werden, sondern zwischen Organisationen und privaten Webseiten unterschieden wird und innerhalb der Organisationen einzelne Kategorien analysiert werden.

Während Google Analytics in allen vier Gruppen ähnlich häufig eingesetzt wird (zwischen 30 und 39% ⇒ Abbildung 3 p7) sind Facebook Likelt und Twitter Button vorrangig privat genutzte Angebote. 10 bzw. 13% der privaten Webseiten nutzen Facebook bzw. Twitter, aber nur 5 bzw. 4% der Organisationen ausgewählter Kategorien nutzen Facebook (⇒ Abbildung 5 p8) bzw. Twitter (⇒ Abbildung 7 p9).

Noch deutlicher wird das Bild wenn die einzelnen ausgewählten Kategorien betrachtet werden (⇒ Abbildung 6 p9). 7-8% der börsennotierten Unternehmen ("BÖRSE"), wichtigen Organisationen ("VIP") oder der Internet-Provider ("PROVIDER") setzen Facebook Likelt ein, jedoch keine einzige untersuchte Landesdienststelle ("LAND"). Deutlich unterrepräsentiert sind auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen ("BUND", "GEMEINDEN", "ÖFFENTLICH") oder die Gesundheitseinrichtungen ("GESUND").

Dies hängt auch mit den erheblichen Datenschutzbedenken beim Facebook Likelt - Einsatz zusammen.

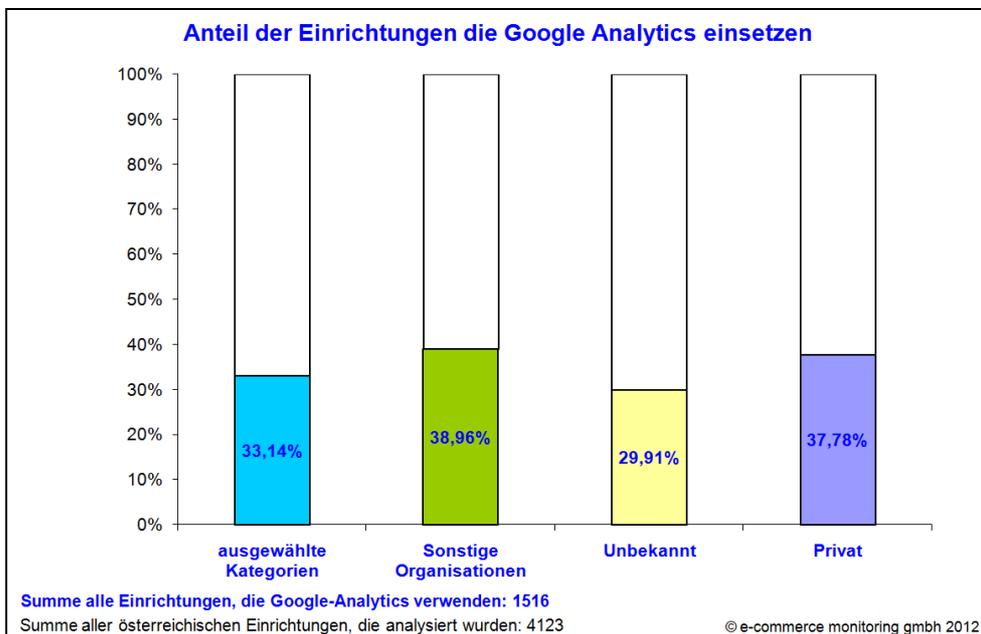


Abbildung 3: Einrichtungen die Google Analytics einsetzen

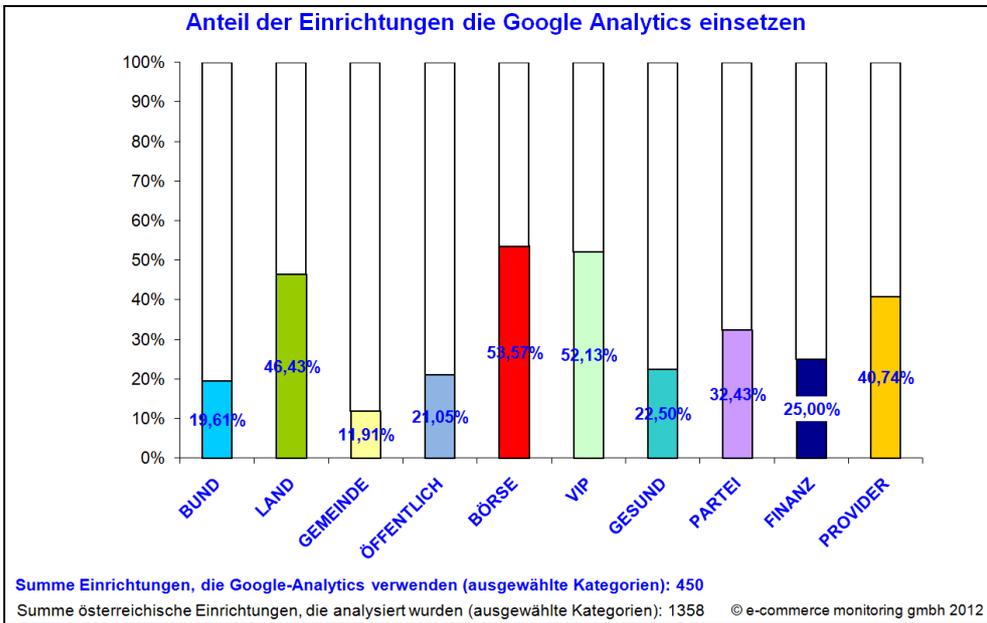


Abbildung 4: Einrichtungen die Google Analytics einsetzen (ausgewählte Kategorien)

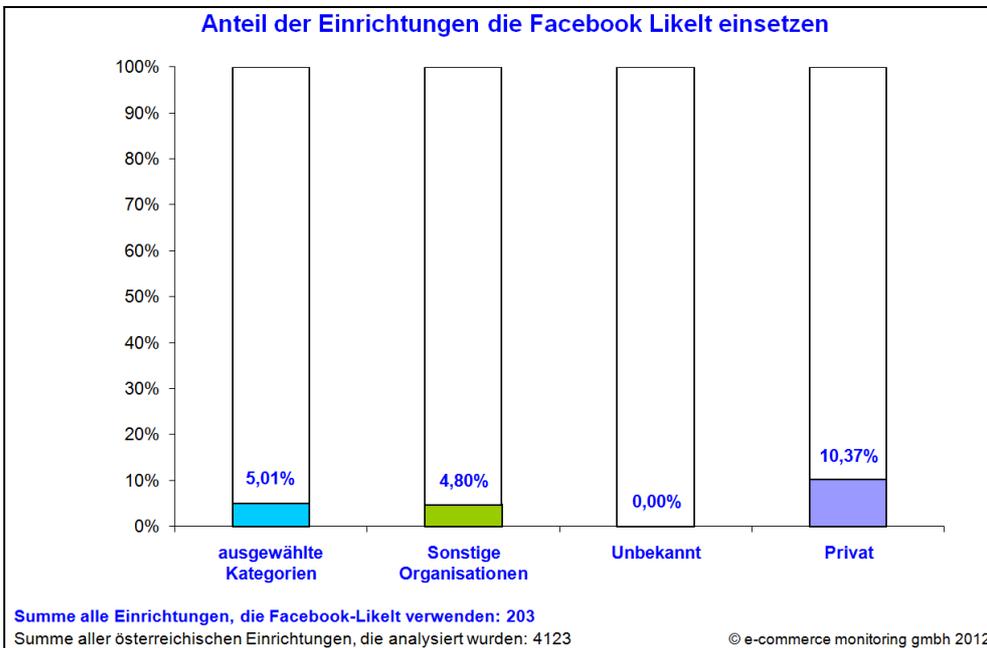


Abbildung 5: Einrichtungen die Facebook Likelt einsetzen

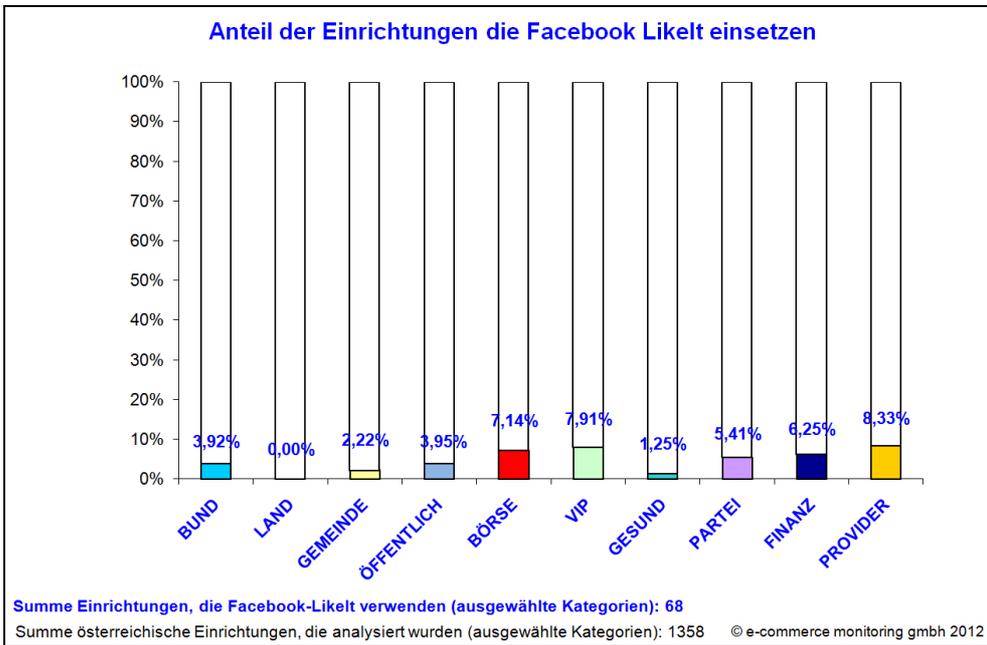


Abbildung 6: Einrichtungen die Facebook Likelt einsetzen (ausgewählte Kategorien)

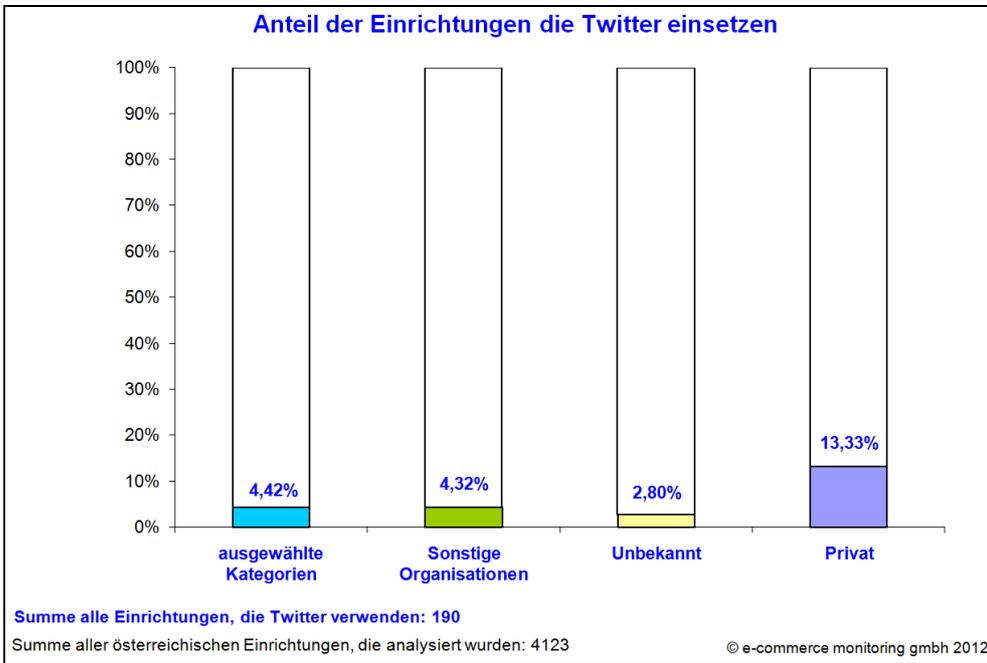


Abbildung 7: Einrichtungen die Twitter Button einsetzen

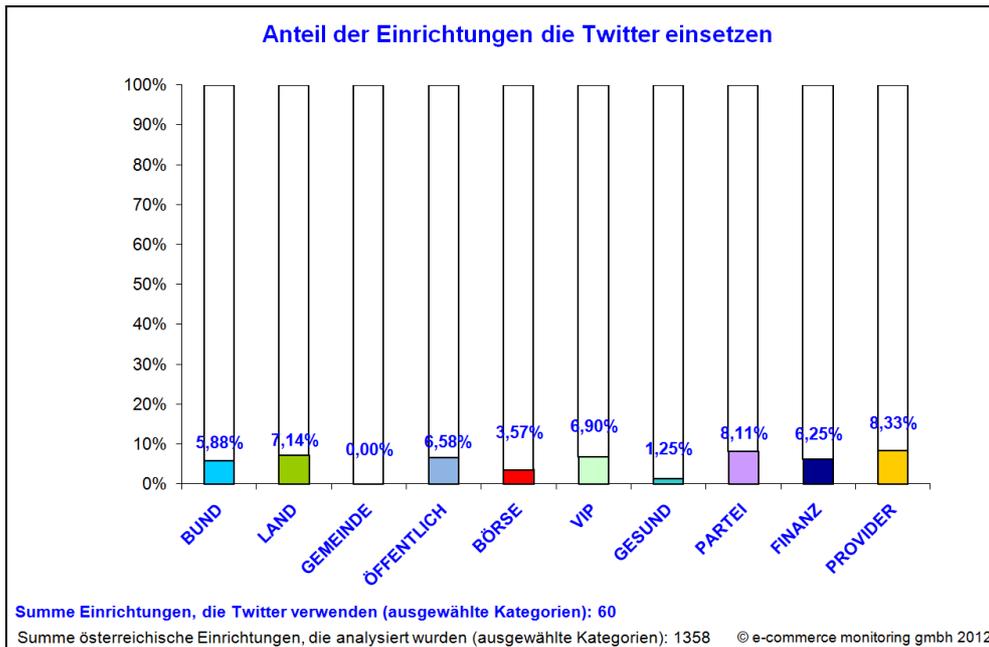


Abbildung 8: Einrichtungen die Twitter Button einsetzen (ausgewählte Kategorien)

WEBTOOLS UNTERLIEGEN STRENGEN RECHTLICHEN VORGABEN

Es zeigten sich erhebliche Unterschiede in der Nutzung und Integration der angebotenen Webtools.

Die Bandbreite reichte von "naiver" Übernahme der Vorgaben der Anbieter bis zu höchst komplexen Individuallösungen, in denen versucht wurde die gesetzlichen Bestimmungen möglichst komplett zu berücksichtigen.

In der überwiegenden Zahl der analysierten Websites (mehr als 40%) wurden keinerlei Maßnahmen zum rechtskonformen Einsatz der Webtools gesetzt, selbst Informationen über den Einsatz unterblieben.

In etwa weiteren 40% der Fälle gab es mehr oder minder klare Informationen über die eingesetzten Webtools, teilweise direkt auf der Einstiegsseite (Homepage) des Websitebetreibers, teilweise im Impressum, in einer Datenschutzerklärung, in den AGB oder in einer eigenen Policy untergebracht. Hintergrund dieser Informationstätigkeit sind offenbar Empfehlungen von Interessensvertretungen und Kammern, dass mit der bloßen Information zum Einsatz von Webtools die Verpflichtungen bezüglich Information und Zustimmung der Benutzer erfüllt sind. Argumentiert wird das damit, dass ein Internetbenutzer "sowieso wisse, dass über sein Surfverhalten Aufzeichnungen geführt werden" und er im Zweifel seinen Browser so konfigurieren könne, dass er bei Verwendung von Cookies, Plug-ins und anderen Tracking-Werkzeugen gewarnt wird.

Diese entspricht jedoch nicht den rechtlichen Vorgaben. Diese verlangen in vielen Fällen ausdrückliche Zustimmung der Internetnutzer, auch jener "anonymen" Nutzer, zu denen ein Websitebetreiber gar keine Rechtsbeziehung hat. Alternativ bzw. zusätzlich wäre bei der Verwendung vieler Tools eine Dienstleistervereinbarung mit dem Betreiber des Tools erforderlich. Da in der Studie ausschließlich die öffentlich verfügbaren Informationen

analysiert und bewertet wurden, kann keine abschließende Aussage darüber gemacht werden, in wie vielen Fällen tatsächlich solche Dienstleistervereinbarungen bestehen.

Bei den Webtools handelt es sich um hochgradig standardisierte und automatisierte Produkte, von denen die Anbieter ausgehen, dass sie "as it is" installiert werden. Die Autoren gehen daher davon aus, dass dies in den seltensten Fällen der Fall sein wird.

Während deutsche Datenschützer für Google Analytics mit Google eine Rahmendienstleistungsvereinbarung getroffen haben, die für jedes deutsche Unternehmen gilt, dass Google Analytics verwenden möchte, fehlen derartige Vereinbarungen in Österreich. Es ist daher schwer vorstellbar, dass Google bereit ist mit einem typischen österreichischen KMU individuelle Verhandlungen über die Datennutzung von Google Analytics zu führen.

Der Rest der Websitebetreiber (rund 20%) haben mehr oder minder sinnvolle Konstruktionen gewählt, um einen weitestgehenden datenschutzkonformen Einsatz der Webtools zu gewährleisten. Um feststellen zu können, ob eine vollständige Umsetzung aller Datenschutzerfordernungen erfolgte, wäre es erforderlich nicht nur die öffentlich verfügbaren Informationen auszuwerten, sondern auch interne Protokollierungen, die betriebliche Auswertungspraxis der Daten, die vorhandenen Dienstleistervereinbarungen und sonstige interne Zugriffsberechtigungen zu analysieren, dies war jedoch nicht Gegenstand der Studie.

Die Autoren gehen davon aus, dass weniger als 10% der derzeitigen Webtool-Lösungen in Österreich datenschutzkonform und damit als rechtskonform anzusehen sind.

Während sich die technische Einbindung von Social Plug-ins oder die Verwendung von Websiteanalyse-Software, leicht und komfortabel gestaltet, können die datenschutzrechtlichen Konstellationen äußerst komplex sein. Neben dem österreichischen Datenschutzgesetz können ebenfalls Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes zur Anwendung kommen. Befinden sich die Unternehmen deren Dienste Verwendung finden in Drittstaaten¹⁰, müssen zusätzliche Bestimmungen über den internationalen Datenverkehr beachtet werden.

Es war nicht Aufgabe dieser Studie, einzelne datenschutzrechtlich besonders bedenkliche Websites österreichischer Einrichtungen gezielt hervorzuheben, es ist jedoch Faktum das bis zu 90 % der analysierten Webseiten in der jetzigen Installation ganz oder teilweise den Datenschutzbestimmungen des DSG 2000 und des TKG 2003 widersprechen.

Die Studie konzentriert sich auf die Analyse der von den Betreibern bereitgestellten Tools und Installationsempfehlungen und bietet alternative Lösungen zum datenschutzkonformen Einsatz an. Es bleibt natürlich in der Verantwortung jedes Websitebetreibers selbst für einen datenschutzkonformen Einsatz der Webtools zu sorgen.

¹⁰ Drittstaaten sind jene Staaten, die nicht dem europäischen Wirtschaftsraum angehören.

WEBTOOLS SIND PERSONENBEZOGENE DATENANWENDUNGEN

Bei Verwendung der in dieser Studie behandelten Social Plug-ins oder der Websiteanalyse-Software Google Analytics liegt der Betrieb einer personenbezogenen Datenanwendung vor. Im Regelfall ist dabei der Websitebetreiber, der Social Plug-ins oder Google Analytics verwendet, datenschutzrechtlicher Auftraggeber dieser Datenanwendung(en) und somit für die Einhaltung der Auftraggeberpflichten verantwortlich.

Für die Verwendung von personenbezogenen Daten, für Social Plug-ins oder im Rahmen von Google Analytics gilt, dass Datenübermittlungen erst nach der ausdrücklichen Zustimmung durch Websitebesucher erfolgen dürfen. Damit Zustimmungen gültig erteilt werden können, müssen Websitebesucher vor der Übertragung von Daten informiert werden um welche Daten es sich handelt und an wen diese übermittelt werden sollen.

Empfehlung

Es wird empfohlen Websitebesucher über sämtliche geplanten Datenübermittlungen umfassend zu informieren.

Empfehlung

Es wird empfohlen Daten von Websitebesuchern ausschließlich nach deren ausdrücklichen Zustimmung an Dritte (Betreiber sozialer Netzwerke, Suchmaschinenbetreiber, Online-Marketing-Agenturen, Anbieter von Websiteanalyse-Software, uä.) zu übermitteln.

Wie Besucher über die Datenübertragung informiert werden und wie deren Zustimmung eingeholt wird bleibt Websitebetreibern überlassen. Social Plug-ins können daher auf kreative oder unauffällige - zum Design einer Website passende - Art, in eine Website eingebunden werden.

Empfehlung

Es wird empfohlen Social Plug-ins nicht auf die, von den Betreibern der sozialen Netzwerke empfohlene Art, in eine Website einzubinden, sondern eine sogenannte Zwei-Klick-Lösung zu verwenden.

Je nach Funktionsumfang der eingesetzten Social Plug-ins bzw. der verwendeten Websiteanalyse-Software, können sich für Websitebetreiber weitere datenschutzrechtliche Auftraggeberpflichten ergeben.

Empfehlung

Liegt durch die Verwendung von Social Plug-ins oder einer Websiteanalyse-Software eine meldepflichtige Datenanwendung vor, wird empfohlen diese beim Datenverarbeitungsregister zu registrieren.

Empfehlung

Ergibt sich durch die Verwendung eines Social Plug-ins oder einer Websiteanalyse-Software ein datenschutzrechtliches Auftraggeber / Dienstleisterverhältnis, wird empfohlen eine schriftliche Dienstleistervereinbarung abzuschließen.

Zusätzlich handelt es sich bei Unternehmenswebsites um Dienste der Informationsgesellschaft iSd. E-Commerce-Gesetz. Betreiber dieser Websites müssen daher

ebenfalls Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes beachten.

Empfehlung

Anbietern eines Dienstes der Informationsgesellschaft wird empfohlen, vor dem Speichern von oder dem Zugriff auf Informationen im Endgerät von Websitebesuchern (Cookies), die für Social Plugins oder die Analyse des Surfverhaltens der Besucher verwendet werden, die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Der Einsatz von Webtools zur verbesserten Analyse der Nutzung und Akzeptanz von Websites und die Optimierung ihrer Inhalte ist datenschutzkonform möglich, bedarf aber exakter Planung und umfassender Vorarbeiten. Werden diese ignoriert, dann können nachträgliche Änderungen sehr komplex werden und enorme Kosten verursachen.

Bestellung online <http://www.e-monitoring.at/socialmedia/> Studie "Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media und Websiteanalyse-Software"

Studieninhalt: Die Studie analysiert Social Media Plug-ins (kurz Social Plug-ins) der sozialen Netzwerke Facebook, Google+ und Twitter, sowie die Websiteanalyse-Software Google Analytics, in Hinblick auf einzuhaltende, datenschutzrechtliche Bestimmungen. Neben den verschiedenen Rechtsgrundlagen wird die technische Einbindung von Social Plug-ins und von Websiteanalyse-Software ausführlich behandelt. Es wird gezeigt wie diese Software datenschutzkonform verwendet werden kann.

- Ich bestelle die Studie "Datenschutzkonformer Einsatz von Social Media und Websiteanalyse-Software" zum Preis von 240,- EUR (288,- inkl. USt).
Erstkunden per Nachnahme*, bestehende Kunden auf Rechnung.
- Ich beziehe die Studie im Rahmen des Privacy Plus - Pakets gratis (siehe unten).
- Ich benötige eine individuelle Analyse meiner Website und ersuche um ein Angebot.
Name der Website, die analysiert werden soll: _____
- Ich benötige eine Erstberatung (ca. 4 Stunden) zum datenschutzkonformen Einsatz von Social Media und Website-Analysewerkzeugen zum Pauschalpreis von 600,- EUR (720,- inkl. USt) die Studie ist inkludiert, hinzukommen Wegkosten**.
- Ich benötige sonstige Datenschutzberatung, kontaktieren Sie mich bitte bezüglich weiterer Informationen.

Mitglieder der ARGE DATEN erhalten 10 % Rabatt.

Bei Rückfragen sind Ihnen Frau Indra oder Frau Schönherr gern behilflich: Fon +43 1 5320944.
Senden Sie diese Bestellung per Fax +43 1 5320974, eMail info@e-monitoring.at oder Post an uns retour. Wir kontaktieren Sie.

<Unternehmen / Organisation>

<Mitgliedsnummer bei ARGE DATEN>

<Postleitzahl / Ort / Anschrift>

<Ansprechpartner / Funktion / Abteilung>

<Telefon / Fax / Mailadresse>

<Ort, Datum>

<Unterschrift>

Hinweis! Die Studie wurde von der ARGE DATEN in Auftrag gegeben und von der e-commerce monitoring gmbh, 1010 Wien, Vorlaufstraße 5/6 (Handelsgericht Wien FN 224536 a) durchgeführt und abgerechnet. Gerichtsstand Wien.

* Die Nachnahmekosten sind im Preis inkludiert

** Wegkosten werden individuell nach Erreichbarkeit des Standorts kalkuliert. Beispiele: innerhalb Wien 0,- EUR, Wien-Umgebung (bis St. Pölten, Eisenstadt, Krems, Wr. Neustadt) 100,- EUR, Graz, Linz 300,- EUR, Salzburg, Klagenfurt 400,- EUR, Innsbruck 600,- EUR, Bregenz 800,- EUR (+ 20% USt.).

Privacy Plus - exklusiv für Mitglieder der ARGE DATEN

- das Bundle, das die wichtigsten Leistungen der ARGE DATEN vereint - 590,- EUR/Jahr (+ 20% UST)



Know How - jährliche kostenlose Teilnahme an einem ARGE DATEN-Seminar Ihrer Wahl für zwei Personen. Themen sind Datenschutz, Datensicherheit und e-commerce.



A-CERT - kostenlose Zertifizierung eines Servers (Web, Mail, ...). Wir erstellen Zertifikate, auf die Sie sich verlassen können.



Privacy Policy - Kostenlose Hilfestellung bei der Erstellung eines Privacy Statements oder Begutachtung eines bestehenden Privacy Statements.



Rechtshilfe - Im Falle einer Unterstützung im Rahmen des "Privacy Rechtshilfe für Mitglieder der ARGE DATEN" sind keine Barauslagen oder Gerichtskosten zu bezahlen.



Bezug ausgewählter Studien der ARGE DATEN kostenlos.

<https://secure.argedaten.at/privacyplus/>